

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pictolor Boots & Parkettsiegel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : FPT Group GmbH
Straße : Veilchenweg 6
Postleitzahl/Ort : D 79353 Bahlingen
Telefon : +497663 / 8342971
Ansprechpartner für Informationen : service@pictolor.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

COBALT-BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; EG-Nr. : 205-250-6

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P370+P378 Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus oxidativ trocknenden Alkydharzen, organischen und anorganischen Pigmenten und organischen Lösemitteln

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457273-39 ; EG-Nr. : 918-481-9

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

2-ETHYLHEXANOAT, ZIRKONIUMSALZ ; REACH-Registrierungsnr. : 01-21199790285-27 ; EG-Nr. : 245-018-1; CAS-Nr. : 22464-99-9

Gewichtsanteil : < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361d

COBALT-BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 2 ; H361 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassernebel Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Vermeiden von: Hautkontakt Augenkontakt Einatmen Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

KOHLLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 50 ppm / 300 mg/m³
Bemerkung : 8 h
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 100 ppm / 600 mg/m³
Bemerkung : 15 min.
Version :

KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1200 mg/m³ / 197 ppm
Bemerkung : Dampf
Version :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : > 40 - <= 41 %

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 125 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 185 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 125 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Grenzwert : 208 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 871 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Körperschutz

Einweganzug Overall

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : transparent

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100,0	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		ca.	39,0	°C DIN 51755 Teil 1
Zündtemperatur :		ca.	240,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :				Vol-%
Obere Explosionsgrenze :				Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100,0	hPa
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,911	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3,0	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		unlöslich	
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	60	s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)			Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)			Gew-% gem. RL 2004/42/EG

9.2 Sonstige Angaben

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Methode : OECD 401

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Oral

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 5000 mg/kg

Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Expositionsdauer : 24 h

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Dermal

Spezies : Ratte

Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Expositionsdauer : 24 h

Methode : OECD 402

Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 8 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Reizung und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Methode : OECD 203
Parameter : LL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EL0 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,1 mg/l
Expositionsdauer : 28 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EL50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Spezies : VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter : EC10 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wirkdosis : > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (KOHLENWASSERSTOFFE, C10-C13, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 80 %
Testdauer : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 80 %
Testdauer : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : log K O/W (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Wert : > 4

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :

3

Klassifizierungscode :

F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :

30

Tunnelbeschränkungscode :

D/E

Sondervorschriften :

LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel :

3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :

3

EmS-Nr. :

F-E / S-E

Sondervorschriften :

LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)

Gefahrzettel :

3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :

3

Sondervorschriften :

E 1

Gefahrzettel :

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) :

Nein

Seeschiffstransport (IMDG) :

Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) :

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Summe organischer Stoffe der Klasse III : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 : < 0,1 %

Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 :	< 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe :	< 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 :	0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 2 :	5,60 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	93,73 %
Anteil Stoffe aufschwimmend :	0 %
Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) :	0,29 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert :	0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Pictolor Boots & Parkettsiegel

Überarbeitet am : 29.03.2019

Version : 1.0.0

Druckdatum : 27.05.2019

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.